

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:**

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen  
66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken  
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb  
69 Umweltamt

**Betreff:**

Lärmaktionsplan für Hagen

**Beratungsfolge:**

23.11.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
24.11.2010 Bezirksvertretung Haspe  
01.12.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
02.12.2010 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
08.12.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg  
09.12.2010 Umweltausschuss  
14.12.2010 Stadtentwicklungsausschuss  
16.12.2010 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Lärmaktionsplan für Hagen der Stufe I wird beschlossen.
2. Der Lärmaktionsplan für Hagen wird im Internet bekanntgemacht und veröffentlicht.

Die Umsetzung erfolgt sofort.

## Kurzfassung

Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan erfüllt die Stadt Hagen ihre Verpflichtung als zuständige Behörde, Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrslärms (hier: an innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen) einzuleiten. Die Liste der geprüften und vorgeschlagenen Maßnahmen enthält sowohl realisierte, bereits konkret geplante als auch im Einzelfall noch zu prüfende Maßnahmen auch im Rahmen ständiger Aufgaben (Straßenunterhaltung).

## Begründung

### **Vorlauf und Verfahrensstand**

Mit Beschluss vom 04.09.2008 hat der Rat die Verwaltung mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans für Hagen auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union sowie des Bundes beauftragt. Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde der Rat umfassend und detailliert über die Ergebnisse der vorausgegangenen (Verkehrs-) Lärmkartierung unterrichtet.

Die (EU-)Mitgliedstaaten sind gehalten, über die Aufstellung und Umsetzung von Lärmaktionsplänen der Städte und Gemeinden (zuständige Behörden) der EU-Kommission zu berichten. Nur etwa ein Drittel der NRW-Kommunen hat bisher Lärmaktionspläne erstellt, mehr als 100 (u. a. Hagen) haben den per Erlass festgesetzten Termin um mehr als zwei Jahre überschritten.

Das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hat nun den säumigen Städten und Gemeinden eine Frist bis zum **15.12.2010** gesetzt, ihm eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans gemäß EU-Richtlinie zuzusenden. Diese formalisierte und auf ca. 10 Seiten gebündelte Zusammenfassung ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der vorliegende Lärmaktionsplan für Hagen basiert auf einer detaillierten Auswertung der Kartierung verkehrsbedingter Lärmimmissionen an den Hauptverkehrswegen und erfüllt die Mindestanforderungen für Aktionspläne gemäß Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Von einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird mit Ausnahme des Eisenbahn-Bundesamtes (Schielenstrecken) und des Landesbetriebes Straßen NRW (Fernstraßen außerorts) wegen fehlender Betroffenheit abgesehen. Die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans im Internet sowie der Versand der Zusammenfassung an das Land erfolgen unmittelbar nach Beschlussfassung.

Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen (Stichwort „lärmindernder Asphalt“) muss im Einzelfall im Rahmen § 82 GO vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der

Stadt Hagen auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen aus diesem Lärmaktionsplan ergeben sich daher nicht.

Der Versand des Lärmaktionsplans an das zuständige Landesministerium sowie seine Veröffentlichung erfolgen unmittelbar nach Beschlussfassung.

**Anlagen:**

Lärmaktionsplan für Hagen;  
Anlagen zum Lärmaktionsplan (9);  
Zusammenfassung Lärmaktionsplan für Hagen

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen  
66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken  
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb  
69 Umweltamt

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---